



LS.16.04-08-02-06-V03

ANTRAG Nr. 65/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **Begleitung und Beratung im Kontext der Sterbehilfe**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, über eine Begleitung bzw. Beratung bei Suizidwunsch zu beraten. Insbesondere ist zu prüfen, ob die bestehenden diakonischen Beratungsangebote ausreichen oder ob neue Strukturen zu schaffen sind.

In den Blick zu nehmen sind dabei neben den Patientinnen und Patienten auch die Angehörigen sowie die Mitarbeitenden in den Einrichtungen.

Begründung:

In Folge der Beauftragung durch die Präsidentin hat sich der Ausschuss für Diakonie intensiv mit den Auswirkungen und Fragestellung rund um das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 217 befasst.

In der darauf folgenden Aussprache in der Sommersynode 2020 wurde in zahlreichen Voten deutlich, dass wir als Kirche angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung vor einer großen Herausforderung stehen, und unsere bisherigen Antworten für die Zukunft alleine nicht ausreichen werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zum § 217 macht einen Paradigmenwechsel im Umgang mit der Frage nach dem Leben deutlich.

Dieser wird in der gemeinsamen Orientierungshilfe des Oberkirchenrates und der Diözese Rottenburg-Stuttgart deutlich beschrieben:

„Autonomie, Selbstbestimmung und persönliche Freiheit sind die Leitbegriffe des Urteils und seiner Begründung. ... Der Schutz des Lebens wird zwar ebenfalls als hoher Wert der Verfassung benannt, und als Bedingung der Möglichkeit weiterer Regulierungen angeführt, tritt aber in der Gewichtung des Urteils hinter die Autonomie des Einzelnen zurück.“¹

Weitere wichtige Fragestellungen werden in der Orientierungshilfe ebenfalls aufgegriffen und gleichzeitig eine jetzt notwendige weitere Befassung mit der Thematik durch die Kirche aufgezeigt.

In der Stellungnahme unseres Landesbischofs Dr. h.c. F.O. July wird neben einer inhaltlichen Befassung auch der notwendige Ausbau kirchlicher Angebote gefordert:

„Angesichts des Urteils sehe ich die Notwendigkeit, unsere Beratungs- und Betreuungsarbeit zu erweitern und zu vertiefen. Wir wollen Patienten und Angehörige noch besser über die Möglichkeiten der Palliativmedizin informieren.“²

Sowohl beim Ausbau der Beratungs- und Betreuungsarbeit als auch bei einer notwendigen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit stellt sich die Frage nach der personellen, finanziellen und strukturellen Ausgestaltung.

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer eigenen Fachstelle ist dabei genauso zu bedenken, wie die Stärkung bestehender Angebote.

Es ist die Aufgabe von Kirche, sich in der aktuellen Situation in den politischen Diskurs über staatliche Regelungen einzubringen und sich Gehör zu verschaffen. Die Württembergische Landeskirche bringt sich in den Diskurs zur Gesetzgebung ein. Aus der inhaltlichen und strukturellen Befassung leiten sich auch Positionen im Blick auf den bestehenden und weiteren Gesetzgebungsprozess ab. Diese sollen durch die Vertreter*innen der Landeskirche an entsprechender Stelle berücksichtigt werden.

¹ Orientierungspapier der Evangelischen Landeskirche Württemberg und Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 21.09.2020

² EPD Heft – Dokumentation Nr. 12 / 17. März 2020

Stuttgart, 16. November 2020

1. Burkhard Frauer
Gabriele Mihy
Michael W. Schneider
Heidi Hafner
Christiane Mörk
Annette Sawade
Birgit Auth-Hofmann
Matthias Eisenhardt
Hans Martin Hauch
Renate Schweikle
Hans-Ulrich Probst
Ines Göbbel

2. Jörg Beurer
Anja Faißt
Renate Simpfendörfer
Anselm Kreh
Hannelore Jessen
Marion Scheffler-Duncker
Bärbel Greiler-Unrath
Eckart Schultz-Berg
Angelika Klingel
Yasna Crüsemann
Dr. Antje Fetzer
Matthias Vosseler

3. Thomas Burk
Cornelia Aldinger
Martin Wurster
Marion Blessing
Prof. Dr. Thomas Hörnig
Götz Kanzleiter
Hellger Koepff
Johannes Söhner
Gerhard Keitel
Michael Schradi
Prof. Dr. Martin Plümicke